

Sitzung vom 19. August 2015

Seite im Protokollbuch: 298

- 110 17. Gemeindepersonal**
17.03 Stellenplan, Dienstbeschrieb, Pflichtenhefte
Erweiterung Stellenplan /
Administration EW und Werkhof

Öffentlich

Ausgangslage

Situation Elektrizitätswerk:

Schon seit einiger Zeit wurde verwaltungsintern, aber auch mit dem für die Werke zuständigen Gemeinderat diskutiert, dass für den Leiter unseres EW's eine Entlastung notwendig wird. Einerseits wurde das Stellenpensum im vergangenen Jahr mit der Anstellung eines neuen Netzelektrikers um 10 % gesenkt (gegenüber dem bewilligten Stellenplan 15 %, da schon der Vorgänger "nur" 95 % arbeitete), andererseits nehmen die Aufgaben laufend zu. Vor allem auch die strategischen Vorbereitungsarbeiten in Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung erreichen ein erhebliches Niveau. Zudem haben die administrativen Arbeiten in gleichem Zusammenhang massiv zugenommen. Nach wie vor leistet unser EW auch eine weit gehende Eigenarbeit im Bereich der Netzplanung und -realisierung. Gerade solche Aufgaben bedingen Ruhe und eine ungestörte Arbeitsumgebung. Dies ist zur Zeit nicht gegeben, weil der Leiter des EW während 60 % der Arbeitsstunden vollumfänglich auch den Telefondienst übernehmen - und entsprechend auch nur für Bagatellen seine Arbeiten unterbrechen muss. Eine Entlastung des EW-Leiters ist dringend angezeigt.

Situation Werkhof:

Hier konnte mit der Neuorganisation der Gemeinde im Jahr 2014 zwar eine zwingend notwendige Entlastung erreicht werden, indem die Liegenschaften in einen separaten Bereich überführt wurden. Nichts desto trotz präsentiert sich auch hier eine ähnliche Situation wie beim EW: Der Leiter des Werkhofes oder sein Stellvertreter sind für alle eingehenden Anrufe verantwortlich; auch dann, wenn sie irgendwo unterwegs sind. Zudem wäre weiterhin eine administrative Unterstützung sinnvoll. Eine Entlastung in diesem Bereich würde gleichzeitig den Spielraum dazu schaffen, dass vermehrt Baukontrollen gemeindeintern erfolgen könnten, was die Qualität dieser Kontrollen deutlich erhöhen und externe Kosten sparen würde.

Erwägungen / Lösungsmöglichkeit

Grundsätzlich ist die räumliche Trennung von Gemeindeverwaltung und Berghof problematisch und hinderlich. An dieser Ausgangslage lässt sich indessen nichts ändern. Immerhin gibt die Installation der neuen Telefonanlage, nach der endlich die Gemeindeverwaltung und der Berghof über die gleiche Zentrale erreichbar sind, also auch interne Verbindungen möglich werden, deutlich mehr Flexibilität. Die soeben erfolgte Kündigung der Sachbearbeiterin im Bereich Bau/Sicherheit kann deshalb nun zum Anlass genommen werden, kurzfristig eine allseits dienliche Lösung zu finden. Die bisherigen 50 % in der Abteilung Bau und Werke werden neu auf 100 % aufgestockt, d.h. es wird eine Vollzeitstelle in dieser Abteilung geschaffen. (Die von der Sachbearbeiterin bisher im Bereich Sicherheit/Gesundheit/Jugend zusätzlich geleisteten 50 % werden verwaltungsintern anderweitig neu organisiert - ohne, dass damit eine weitere grundsätzliche Änderung am Stellenplan verbunden wäre).

Die neu anzustellende Fachperson würde also zu rund 50% weiterhin die Sachbearbeitung im Bauamt übernehmen, in den restlichen 50 % wäre sie, mit Arbeitsplatz im Gemeindehaus als telefonische Erstanlaufstelle für das EW und den Werkhof der Gemeinde tätig. Das bedingt eine entsprechende Einführung in beide Bereiche. Mit dem so angeeigneten Wissen können dann aber auch zusätzliche administrative Arbeiten in diesen Bereichen übernommen werden. Ebenfalls ist vorgesehen, dass hier ein Teil der anfallenden Arbeiten aus dem neu beschlossenen Glasfaserangebot erledigt werden sollen.

Änderung Stellenplan / Kosten / Zuständigkeit

Die skizzierten Anpassungen bedeuten eine Ausweitung des bewilligten Stellenplans wie folgt:

- Elektrizitätswerk, Arbeitsanteil 30 Stellenprocente = + 15 Stellenprocente
(zur Zeit sind im EW 15 % weniger besetzt als bewilligt)
- Werkhof, Arbeitsanteil 20 Stellenprocente = + 20 Stellenprocente

- Total + 35 Stellenprocente

Die zusätzlichen Kosten (Lohn / Sozialleistungen) werden auf rund Fr. 35'000.-- geschätzt, wovon Fr. 20'000.-- auf den steuerfinanzierten Gemeindebereich entfallen. Im vorliegenden ersten Entwurf für den Voranschlag 2016 sind die Kosten bereits eingestellt.

Gemäss Art. 45, Abs. 1, lit. 8 ist der Gemeinderat für das vorliegende Geschäft abschliessend zuständig.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Stellenplan der Gemeinde Lindau wird per sofort resp. per Besetzung der Stelle, wie folgt erweitert:
 - Elektrizitätswerk + 15 % (Sachbearbeitung)
 - Werkhof + 20 % (Sachbearbeitung)
2. Die damit verbundenen Kosten werden zur Kenntnis genommen und sind erstmals im Voranschlag 2016 einzustellen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
 - Abteilung Bau + Werke
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

Versandt am: